

Bendfeld ist raus

Kalkulation für Schwimmhallen-Zweckverband beginnt von vorn

BENDFELD (saa) Eine weitere

Gemeinde hat sich gegen den

Beitritt in den Zweckverband zum

Bau und Betrieb einer Schwimm-

halle in Laboe entschieden: Bend-

feld ist nun nicht mehr dabei.

Während die Gemeinde zuerst noch eine Beschlussvorlage formulierte, in der die Beitrittskosten auf maximal 5000 Euro gedeckelt werden sollten, stellte sich nun heraus, dass so eine Angabe beim Eintritt in einen Verband nichtig sei. Bendfelds Bürgermeister Ingo F. Lage erhielt die Auskunft, dass Verbandsmitglieder die zugewiesenen Beträge zahlen müssen und keine Kostendeckelung geltend gemacht werden kann. Da die aktuellen Kalkulationen schon das angedachte Budget von Bendfeld übersteigen, hat sich die Gemeinde, die nur knapp 200 Einwohner hat, gegen den Beitritt in den Zweckverband ausgesprochen. Mit jeder Gemeinde, die nicht in den Zweckverband eintritt, erhöhen sich die Kosten für die verbleibenden Verbandsmitglieder. Ebenso steigen Bau- und Energiekosten – die Finanzierung der Schwimmhalle ist damit weiterhin in der Schwebe.

Wegen steigender Energiekosten hat Bendfeld nun auch die Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses angepasst. „Wir haben einen Energiekostenbeitrag von 10 Euro pro Nutzungstag eingeführt“, sagt Ingo F. Lage. Zwar gab es bisher in der Benutzungsordnung den Appell, Energie zu sparen, doch mit der zusätzlichen Energiepauschale soll das Bewusstsein der Menschen, die das Haus mieten, zusätzlich geschärft werden.

Weiterer Themenpunkt auf der



„Bendfeld hält nicht weiter an der Gründung eines Zweckverbands fest“, sagt Bürgermeister Ingo F. Lage. FOTO: ASTRID SCHMIDT

jüngsten Gemeindevertretersitzung war die Neufassung der Gewässerunterhaltungsgebühren. Diese zieht die Gemeinde ein und leitet den Gesamtbetrag an den Gewässerunterhaltungsverband Schönberger Au weiter. Der Verband kümmert sich um alle Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Wasserabfluss gewährleisten. Dazu zählen unter anderem das Instandhalten und Sanieren von Leitungen im Gemeindegebiet. In der neuen Gebührensatzung wird die jährliche Gebühr auf 3,94 Euro pro Gebühreneinheit festgesetzt. Als Bemessungsgrundlage pro Jahr.

gilt dabei Paragraf 7 der Satzung. In dieser wird festgelegt, dass Bürger und Bürgerinnen mit einem bebauten Grundstück je angefangene 5000 Quadratmeter vier Gebühreneinheiten zahlen müssen. Dazu kommen noch für jede Wohneinheit zwei Gebühreneinheiten. Am Praxisbeispiel von einem Einfamilienhaus mit einem normalgroßen Grundstück mit circa 1000 Quadratmetern würden also sechs Gebühreneinheiten á 3,94 Euro anfallen. Das sind 23,64 Euro pro Jahr. Bisher zahlten Bürger mit diesen Konditionen 13,62 Euro pro Jahr.